



STADT BECKUM

Niederschrift

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates
der Stadt Beckum**

**in der Aula der Käthe-Kollwitz-Schule, Turmstraße 11,
59269 Beckum
am 13.03.2008**

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformations-
system auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 14.02.2008 - öffentlicher Teil -
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Errichtung der Rolandschule als Teilstandort der Sonnenschule
Vorlage: 2008/0038
5. Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken und von Schuleinzugsbereichen der Stadt Beckum sowie Erlass einer Rechtsverordnung für die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule Lernen
Vorlage: 2008/0033
6. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Beckum-Neubeckum
Vorlage: 2008/0035/1
7. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evangelischer Friedhof"
Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 2008/0013
 - 7.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch
 - 7.2. Beschluss gemäß § 6 Baugesetzbuch
8. Bebauungsplan Nr. 57 B "Sachsenstraße" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evangelischer Friedhof"
Beschlüsse über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch
Vorlage: 2008/0014
 - 8.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch
 - 8.2. Anregung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch des Kreises Warendorf
 - 8.3. Anregung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch des Eschweiler Bergwerksvereins
 - 8.4. Anregung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch der Wehrbereichsverwaltung West
 - 8.5. Anregung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch der Wasserversorgung Beckum
 - 8.6. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch
9. Erschließungsvertrag Bebauungsplan Nr. 57 B "Sachsenstraße"
Vorlage: 2008/0019

10. Vertrag zur Anrechnung von Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge zugunsten Dritter in Teilbereichen der Sachsenstraße und des Holtmarweges
Vorlage: 2008/0027
11. Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Beckum an die im Rat vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder
Vorlage: 2008/0024/1
12. Ergebnis der Jahresrechnung 2007
Vorlage: 2008/0040
13. Erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und unerhebliche überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im IV. Quartal 2007
Vorlage: 2008/0041
14. Bereitstellung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Herstellung von Gehwegen und Parkbuchten auf der Hammer Straße (B 61)
Vorlage: 2008/0018
15. Umbesetzung in Ausschüssen sowie Bestellung von Vertretern in die Gremien von juristischen Personen oder Personenvereinigungen
Vorlage: 2008/0010/1
- 15.1. Entscheidung über die Umbesetzung im Haupt- und Finanzausschuss
- 15.2. Entscheidung über die Bestellung von Vertretern in Gremien von juristischen Personen oder Personenvereinigungen
16. Anfragen

Anwesenheitsliste:

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann
Herr Erhard Bütke
Herr Alfons Dierkes
Frau Theresia Gerwing
Herr Rudolf Goriss
Frau Dagmar Halbach-Thien
Frau Barbara Heckmann
Herr Stefan König
Herr Michael Meinke
Herr Joachim Mücke
Herr Christoph Pundt
Herr Thomas Reinkemeier
Herr Bernard Schnell
Herr Lothar Stumpfenhorst
Frau Annette Twenhöven-Ruhmann
Herr Heinz-Josef Wiedeking

ab 17:15 Uhr, Tagesordnungspunkt 12.
öffentlicher Teil

Herr Helmut Wittek

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues
Herr Otto Gubbe
Frau Birgit Harrendorf-Vorländer
Frau Sigrid Himmel
Herr Karsten Koch

ab 17:20 Uhr, Tagesordnungspunkt 12.
öffentlicher Teil

Herr Hubert Kottmann
Herr Theodor Lückemeyer
Herr Albert Pott
Herr Peter Redegeld
Herr Erwin Sadlau
Frau Maria Sudbrock
Herr Peter Tripmaker

FWG-Fraktion

Frau Eva Maria Gerke
Herr Heinz Haske
Frau Ulrike Rehbock
Herr Wolfgang Scholz
Herr Gregor Stöppel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzloff
Frau Angelika Grüttner-Lütke
Frau Jutta Linnemann

FDP-Fraktion

Herr Tobias Tarner

Frau Elisabeth Wieschebrink

Verwaltung

Herr Holger Klaes

Frau Barbara Urch-Sengen

Herr Karl-Heinz Vanheiden

Herr Karsten Vehrenkemper als Schriftführer

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Werner Knepper

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Gerber

FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Protokoll:

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen wurden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 14.02.2008 - öffentlicher Teil -

Einwendungen wurden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

Stadtentwicklungsausschuss

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 08. auf den 15.04.2008 verschoben werde.

4. Errichtung der Rolandschule als Teilstandort der Sonnenschule

Vorlage: 2008/0038

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Schul-, Kultur- und Sportausschuss habe dem Rat einstimmig empfohlen, dem vorgelegten Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Rates vom 19.06.2007 wird aufgehoben. Die Rolandschule – städtische katholische Grundschule im Ortsteil Roland – soll zum nächstmöglichen Schuljahr gemäß § 82 Absatz 3 Schulgesetz NRW als Teilstandort der Sonnenschule – städtische katholische Grundschule im Ortsteil Beckum – errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0
(Ratsmitglied Dr. Grothues war bei der Abstimmung nicht anwesend)

5. Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken und von Schuleinzugsbereichen der Stadt Beckum sowie Erlass einer Rechtsverordnung für die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule Lernen

Vorlage: 2008/0033

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Schul-, Kultur- und Sportausschuss habe dem Rat eine einstimmige Beschlussempfehlung gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirksgrenzen für die öffentlichen Grundschulen und von Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Hauptschulen und Sonderschulen der Stadt Beckum vom 9. Dezember 1975 wird aufgehoben.

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**6. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Beckum-Neubeckum
Vorlage: 2008/0035/1**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies auf die verteilte Tischvorlage hin. Hierin sei eine redaktionelle Änderung enthalten. Den in der Tischvorlage enthaltenen Beschlussvorschlag habe der Schul-, Kultur- und Sportausschuss dem Rat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Beckum-Neubeckum wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

7. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evangelischer Friedhof"

**Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 2008/0013**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass der Stadtentwicklungsausschuss dem Rat in beiden Punkten eine einstimmige Beschlussempfehlung gegeben habe.

7.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch keine Anregungen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ eingegangen sind.

Über die zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch eingegangenen Anregungen wird beschlossen, wie in der Anlage zur Vorlage behandelt (siehe dazu auch die Vorlagen 0717/2007).

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch keine Anregungen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

7.2. Beschluss gemäß § 6 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum ist ein Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch erforderlich. Der Umweltbericht wird Bestandteil der Begründung. Die erforderlichen Angaben zum Monitoring gemäß § 4c Baugesetzbuch sind im Umweltbericht enthalten.

Der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum wird nach der Genehmigung durch die Bezirksregierung eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht beigefügt.

Die Änderung beinhaltet die Darstellung von Wohnbaufläche auf bisheriger gewerblicher Baufläche im Bereich Sachsenstraße / Holtmarweg.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**8. Bebauungsplan Nr. 57 B "Sachsenstraße" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evangelischer Friedhof"
Beschlüsse über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch
Vorlage: 2008/0014**

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, der Stadtentwicklungsausschuss habe dem Rat zu den einzelnen Punkten jeweils eine einstimmige Beschlussempfehlung gegeben.

8.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch keine Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 57 B „Sachsenstraße“ sowie zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ eingegangen sind.

Über die zum Bebauungsplan Nr. 57 B „Sachsenstraße und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch eingegangenen Anregungen wird beschlossen, wie in der Anlage 1 zur Vorlage behandelt (siehe dazu auch die Vorlage 0719/2007).

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

8.2. Anregung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch des Kreises Warendorf

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis des Immissionsschutzes des Kreises Warendorf wird zur Kenntnis genommen. Die unter Punkt 2.1 „Gewerblicher Lärm im Bestand“ im Umweltbericht getroffenen Aussagen hinsichtlich der Betriebszeiten und der An- und Ablieferung auf dem Betriebsgrundstück des vorhandenen Gartenbaubetriebes werden bestätigt.

Der Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf wird gefolgt, in dem Punkt A 9 „Altlasten“ wie folgt ergänzt wird:

„Dem Planungsträger sind ebenfalls keine Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten gemäß § 4 Absatz 3 des Landesbodenschutzgesetzes bekannt.“

Der Anregung des Gesundheitsamtes des Kreises Warendorf hinsichtlich der erhöhten Verkehrslärmbelastung im Bestand kann gefolgt werden, indem Kapitel 2.1 des Umweltberichtes wie folgt ergänzt wird:

„Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan sind die Werte für Allgemeine Wohnbauflächen (WA) heranzuziehen. Gemäß DIN 18005 (Beiblatt1) sollten bei WA-Gebieten tagsüber 55 dB(A) und nachts 45 dB(A) für Verkehrslärm bzw. 40 dB(A) für Gewerbelärm als Orientierungswerte beachtet werden. Diese Orientierungswerte haben empfehlenden Charakter und sind keine Immissionsgrenzwerte, durch die Obergrenzen der Belastung festgelegt werden. Die Orientierungswerte gelten bereits am äußeren Rand einer baulichen Nutzung. Für den Verkehrslärm kann es erforderlich werden, die Immissionsgrenzwerte (IGW) der 16. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (16.BImSchV) als Maßstab zu verwenden. Hierzu muss geprüft werden, ob die Regelungen der 16. BImSchV anzuwenden sind oder nicht. Weiterhin sind die Orientierungswerte der DIN 18005 Lärmschutz im Städtebau als Vergleichsmaßstab heranzuziehen. ...

Verkehrslärm im Bestand

Durch die Stadt Beckum ist ein Ausbau des Holtmarweg mit 6,50 m Trassenbreite und der Sachsenstraße mit 5,50 m Trassenbreite vorgesehen. Diese Ausbaubreiten sind ausreichend um die Verkehrszahlen aufzunehmen (vgl. Anhang). Durch das

geplante Baugebiet kommen ca. 12 WE hinzu. Diese Erhöhung begründet keine relevante Veränderung der Ausbauquerschnitte und auch keine relevante Erhöhung der Verkehrslärmbelastung im Sinne der 16. BImSchV.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass eine Lärmbelastung durch den vorhandenen motorisierten Individualverkehr vorliegt.

Zur Einschätzung der Verkehrslärmbelastung wurde von der Stadt Beckum im April 2004 eine 24-stündige Einzelzählung der Fahrzeugarten bezogen auf die Tageszeiten und im Mai 2004 eine dreitägige Messung der Verkehrszahlen durchgeführt. Die höchste Anzahl an Verkehrsbewegungen wurde hierbei entlang der Sachsenstraße festgestellt.

In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Bonk–Maire–Hoppmann aus Garbsen, wurde anhand der vorliegenden Verkehrszahlen (3-Tageszählung 04.05. – 07.05.2004, Einzelzählung nach Tagesstunden) eine Beurteilung der zu erwartenden Verkehrslärmbelastung vorgenommen. Aus der Einzelzählung ergab sich, dass in der Nachtzeit kein Lkw gefahren ist, sicherheitshalber wurde 1 LkW/Nacht angenommen. Somit errechnet sich aus den Verkehrszahlen eine Belastung von 113 / 8 PkW/Std. (Tag/Nacht) bzw. 2 / 0,125 Lkw/Std. (Tag/Nacht). Aus diesen Basisdaten errechnet sich ein 25m-Emissionspegel ($v = 50 \text{ km/h}$, Straßenoberfläche 0 dB) von $L_{m,E} = 52,7/41,1 \text{ dB(A) Tag/Nacht}$.

Die Orientierungswerte der DIN 18005 können im Rahmen der Abwägung aller städtebaulichen Belange überschritten werden. Nach der gängigen Rechtsprechung ist eine Überschreitung um bis ca. zu 3 dB(A) am Tage unschädlich, zur Nachtzeit ist der Passus der DIN 18005 zu beachten, dass bei Überschreitung des Wertes von 45 dB(A) ein ungestörter Schlaf teilweise nicht mehr gegeben sein kann.

Die Übertragung der o. g. Verkehrswerte auf die Immissionsorte entlang der Sachsenstraße ergibt, dass tagsüber Überschreitungen von maximal ca. 3 dB(A) zu erwarten sind. Dies kann toleriert werden, da Freibereichsnutzungen aufgrund der Örtlichkeit nicht zu erwarten sind. Darüber hinaus ist bei Immissionswerten dieser Größenordnung ein passiver Schallschutz in den Wohnräumen durch Errichtung der Gebäude gemäß Energiesparverordnung sichergestellt.

Der Nachtwert von 45 dB(A) wird ebenfalls um bis zu 1,5 dB überschritten. Dies erscheint wegen der geringen Überschreitung tolerabel zu sein. Sinnvoll wäre es, bei der Grundrissgestaltung Schlafräume und Kinderzimmer nicht an der Häuserfront parallel zur Sachsenstraße anzuordnen.

Aus der Betrachtung der Tageszeiten der Hauptverkehrsbelastung ist weiter ersichtlich, dass ortskundige Autofahrer die Sachsenstraße als Abkürzung benutzen. Hieraus kann der Schluss gezogen werden, dass die Anzahl der Kfz-Bewegungen bei entsprechenden Verkehrslenkungsmaßnahmen durch die Stadt Beckum verringert werden könnte. Hierdurch würden die Lärmbelastungen insgesamt geringer ausfallen.

Entlang des Holtmarweg wurden insgesamt geringere Verkehrszahlen durch die Stadt Beckum ermittelt. Somit fallen auch die Lärmbelastungen geringer aus. Der Orientierungswert für Allgemeine Wohngebiete nach DIN 18005 Beiblatt 1 wird mit großer Wahrscheinlichkeit nur geringfügig überschritten oder eingehalten. Besondere Schutzmaßnahmen sind hier nicht erforderlich.

Die ermittelten Verkehrszahlen, die Einzelnachweise nach Tageszeiten sowie die Beurteilungspegel und eine Übersicht der Immissionsorte wird dem Umweltbericht als Anlage beigefügt.

Auswirkungen der Planung

Durch die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes sind keine relevanten Lärmbelastungen im Sinne der TA-Lärm (gewerblicher Lärm) zu erwarten.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit der Umsetzung des Bebauungsplans keine bauliche Erweiterung oder wesentliche bauliche Veränderung der vorhandenen Erschließungsstraßen zu erwarten. Die Erhöhung der gegebenen Lärmpegel um

mindestens 3 dB(A) bei den Tages- oder Nachtwerten ist ebenfalls auszuschließen. Deshalb ist nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen die Anwendung der 16. BImSchV nicht erforderlich.

...

Maßnahmen zur Vermeidung / Minderung

Durch flexible Grundrissgestaltung, moderne Energiesparhäuser und ggf. verkehrslenkende Maßnahmen der Stadt Beckum kann eine geringfügige Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 Lärmschutz im Städtebau kompensiert werden. Festsetzungen hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen sind demnach nicht erforderlich.“

Des Weiteren wird Kapitel A 11 der Begründung mit einer Zusammenfassung wie folgt ergänzt:

„Im Rahmen des Umweltberichtes wurde unter Kapitel 2.1 eine Lärmeinschätzung zum vorhandenen und zu erwartenden motorisierten Individualverkehr vorgenommen. Darin wird festgestellt, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 - Lärmschutz im Städtebau im Bereich der Sachsenstraße geringfügig überschritten werden. Die Orientierungswerte der DIN 18005 (Beiblatt 1) haben empfehlenden Charakter und sind nicht als Immissionsgrenzwerte zu verstehen.

Die berechneten Überschreitungen können auch nach Einschätzung des Gesundheitsamtes des Kreises Warendorf toleriert werden, da durch die verpflichtende Einhaltung der Energiesparverordnung bereits ein passiver Schallschutz in den Wohnräumen sichergestellt ist. Es wird jedoch die Empfehlung gegeben, bei der Grundrissgestaltung Schlafräume und Kinderzimmer nicht an der Häuserfront parallel zur Sachsenstraße anzuordnen. Hinsichtlich der festgestellten Schleichverkehre auf der Sachsenstraße wird weiter angeregt, beim weiteren Ausbau der Straßen entsprechende Verkehrslenkungsmaßnahmen zu prüfen. Festsetzungen hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.“

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

8.3. Anregung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch des Eschweiler Bergwerksvereins

Beschlussvorschlag:

Die Bestätigung der in der Begründung unter A 12 "Bergbauliche Belange" getroffenen Aussagen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

8.4. Anregung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch der Wehrbereichsverwaltung West

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West wird zur Kenntnis genommen. Auf Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanes sind nur Gebäude mit einer Bauhöhe von maximal 10 m zulässig. Bei einer Veränderung der Planung würde die Wehrbereichsverwaltung erneut an der Bauleitplanung beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

8.5. Anregung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch der Wasserversorgung Beckum

Beschlussvorschlag:

Den ergänzenden Hinweisen der Wasserversorgung wird gefolgt, indem die Begründung unter Punkt 6.4 "Ver- und Entsorgung" wie folgt ergänzt wird:
„Das geplante Wohngebiet kann über drei Stichleitungen an die Leitung DN 200 in der Sachsenstraße und dem Holtmarweg angeschlossen werden. Löschwasser von 96 m³/h kann nach den Vorgaben des DVGW-Arbeitsblattes W 405 und des geltenden Konzessionsvertrages als Sondernutzungsform des Trinkwassers nach Löschwassermengenplan im Unkreis von 300 m über örtliche Hydranten entnommen werden.“

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

8.6. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 57 B „Sachsenstraße“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Für den Bebauungsplan Nr. 57 B „Sachsenstraße“ ist ein Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch erforderlich. Der Umweltbericht wird Bestandteil der Begründung. Die erforderlichen Angaben zum Monitoring gemäß § 4c Baugesetzbuch sind im Umweltbericht enthalten.

Dem Bebauungsplan Nr. 57 B „Sachsenstraße“ wird nach dem Satzungsbeschluss eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht beigefügt.

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf den bisher gewerblich genutzten Grundstücken Sachsenstraße 4 und 6 (Gemarkung Beckum, Flur 41, Flurstücken 976 und 977) geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**9. Erschließungsvertrag Bebauungsplan Nr. 57 B "Sachsenstraße"
Vorlage: 2008/0019**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses hin.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Erschließungsträgerin den als Anlage zur Vorlage beigefügten Erschließungsvertrag abzuschließen. Dies soll erfolgen, sobald der Vertrag zur kostenlosen Übertragung der Erschließungsflächen mit der Erschließungsträgerin geschlossen wurde.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**10. Vertrag zur Anrechnung von Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge zugunsten Dritter in Teilbereichen der Sachsenstraße und des Holtmarweges
Vorlage: 2008/0027**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschusses eine einstimmige Beschlussempfehlung gegeben habe.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der GGM AG jeweils einen „Vertrag zur Anrechnung von Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge zugunsten Dritter“ für die Erschließungsanlagen Sachsenstraße und Holtmarweg abzuschließen. Hierbei soll sie sich dem Grunde nach an die Regelungen des als Anlage zur Vorlage beigefügten Vertragsentwurfs halten.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

**11. Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Beckum an die im Rat vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder
Vorlage: 2008/0024/1**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies auf die Tischvorlage hin. Im Haupt- und Finanzausschuss sei eine Ergänzung des Titels gewünscht worden. Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Zuwendungsrichtlinie sei dem Rat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen worden.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Beckum an die im Rat vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

12. Ergebnis der Jahresrechnung 2007
Vorlage: 2008/0040

Bürgermeister Dr. Strothmann stellte das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 vor (Anmerkung des Schriftführers: die verwendeten Folien sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.). Er erläuterte die Entwicklung des Gesamthaushalts. Im Ergebnis habe ein Betrag von rund 2.344.100 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden können. Er erläuterte die Bildung von Haushaltsausgaberesten und die Entwicklung der Sonderrücklagen. Im Weiteren stellte er die Entwicklung der Schulden dar. Im Jahr 2007 habe die Stadt Beckum rund 821.000 € Schulden abgebaut. Seit dem Jahr 2001 seien die Schulden kontinuierlich von 69,5 Mio. € auf nunmehr 65,5 Mio. € abgebaut worden. Für das Haushaltsjahr 2008 sei eine weitere Entschuldung von rund 2,06 Mio. € geplant. Auch unter Berücksichtigung der Kassenkredite seien die Verbindlichkeiten der Stadt Beckum und des Eigenbetriebs „Energieversorgung und Bäder“ von 2001 bis 2007 um insgesamt rund 16,3 Mio. € verringert worden. Aufgrund dessen seien im Vergleich zu 2001 im Jahre 2007 rund 950.000 € weniger an Kreditzinsen zu zahlen gewesen.

Ratsmitglied Wiedeking sprach der Verwaltung und Bürgermeister Dr. Strothmann ein großes Lob für dieses hervorragende Jahresergebnis aus. Auch wenn hinsichtlich der finanziellen Entwicklung einige Faktoren nicht beeinflusst werden könnten, sei auch vor Ort ein guter Job gemacht worden, der sich in diesem Ergebnis niederschläge. Insbesondere durch den Schuldenabbau würden wieder größere Handlungsspielräume für die Zukunft geschaffen. Dies sei von großer Bedeutung für die Stadt.

Bürgermeister Dr. Strothmann bedankte sich für die Ausführungen und sprach seinen Dank an die Ratsmitglieder aus. Sie hätten durch ihre Ausgabendisziplin zu dem guten Jahresergebnis beigetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

13. Erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und unerhebliche überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im IV. Quartal 2007
Vorlage: 2008/0041

Beschlussvorschlag:

Die als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigelegten Auflistungen über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im IV. Quartal 2007 werden zur Kenntnis genommen. Den in der Auflistung der Anlage 1 zur Vorlage unter den lfd. Nummern 9, 10, 16 und 17 aufgeführten erheblichen außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**14. Bereitstellung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Herstellung von Gehwegen und Parkbuchten auf der Hammer Straße (B 61)
Vorlage: 2008/0018**

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr habe dem Rat die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Für den Ausbau der Radwege an der B 61 -Hammer Straße- wird unter der Haushaltsstelle 2.66000.95302.099 (Radwege B 61 – Hammer Straße) eine erhebliche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 120.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch eine nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 2.63000.95306.999 (Erneuerung Kettelerstraße).

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**15. Umbesetzung in Ausschüssen sowie Bestellung von Vertretern in die Gremien von juristischen Personen oder Personenvereinigungen
Vorlage: 2008/0010/1**

15.1. Entscheidung über die Umbesetzung im Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 50 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW werden die nachfolgend aufgeführten Personen als stellvertretende Mitglieder in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt:

Ratsmitglied Michael Meinke als stellvertretendes Mitglied Nummer 11
Die Ratsmitglieder Theresia Gerwing, Rudolf Goriss, Stefan König, Erhard Bütthe, Dieter Beelmann, Dagmar Halbach-Thien, Helmut Wittek, Barbara Heckmann und Alfons Dierkes werden die stellvertretenden Mitglieder Nummer 2 bis 10

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

15.2. Entscheidung über die Bestellung von Vertretern in Gremien von juristischen Personen oder Personenvereinigungen

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 50 Absatz 4 Gemeindeordnung NRW wird Ratsmitglied Michael Meinke (als persönlicher Vertreter von Ratsmitglied Dieter Beelmann) als Vertreter der Stadt Beckum in die Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH bestellt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

16. Anfragen

Anfragen wurden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 25.03.2008

Beckum, den 18.03.2008

gez.
(Dr. Karl-Uwe Strothmann)
Vorsitz

gez.
(Karsten Vehrenkemper)
Schriftführung